



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 9	RR 10
TOP			4	5
Datum			02.07.2003	10.07.2003

Bearbeiter:

**Frau Lahrman-Zylla, Frau Nedza,
Herr Böhm, Herr Schneiders**

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Erweiterung des Kraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath)

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

Der Regionalrat beschließt gemäß § 15 Landesplanungsgesetz die Aufstellung der 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen in der Fassung dieser Vorlage.

Die nicht ausgeräumten Bedenken des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (300) und der Deutschen Telekom (340) werden zurückgewiesen.

Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, den Planentwurf des Regionalrates der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

(Büssow)

Düsseldorf, den . Mai 2003

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:	Seite
<p>Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Düsseldorf hatte in seiner 7. Sitzung am 09.10.2002 unter TOP 4 die Erarbeitung der 14. GEP-Änderung beschlossen. Anlassbezogen wurde in der 9. Regionalratssitzung am 27.03.2003 unter Tagesordnungspunkt 6 eine Fristverlängerung für das Beteiligungsverfahren beschlossen. Ziel dieser GEP-Änderung ist die Umwandlung eines Teiles des GIB für flächenintensive Großvorhaben gemäß LEP in einen GIB für einen Kraftwerksneubau unter gleichzeitiger Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen südlich der L375 um ca. 10 ha.</p> <p>Die dem Erarbeitungsbeschluss beigefügte Beteiligtenliste wurde im Verfahren um weitere Beteiligte ergänzt (s. Anlage 5).</p> <p>Die Frist, in der die Verfahrensbeteiligten Hinweise, Anregungen und Bedenken vorbringen konnten, endete am 08.04.2003.</p> <p>Insgesamt gingen von 59 Beteiligten 37 Stellungnahmen zum Verfahren ein, davon 20 ohne Anregungen und Bedenken. Lediglich 7 Beteiligte hatten Bedenken erhoben. Die Stellungnahmen wurden in einer Synopse erfasst und mit den Ausgleichsvorschlägen der Bezirksplanungsbehörde den Beteiligten am 23.04.2003 übersandt.</p> <p>Im Erörterungstermin am 09.05.2003 wurde den Anwesenden ein Nachtrag zur Synopse übergeben, der ebenfalls mitbehandelt wurde. Das Ergebnis der Erörterung wurde ebenso wie die nachzutragenden Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge der Bezirksplanungsbehörde zu den nicht ausgeräumten Bedenken in die Synopse (Anlage 2) aufgenommen.</p> <p>Die Beteiligten, die Anregungen oder Bedenken vorgebracht hatten, im Erörterungstermin aber nicht vertreten waren, haben ihr Einverständnis bzw. Nichteinvernehmen mit dem jeweiligen Ausgleichsvorschlag der Bezirksplanungsbehörde telefonisch oder per E-Mail erklärt. Auch die diesbezüglichen Ergebnisse sind in der beiliegenden Synopse vermerkt.</p>	
<p>Anlagen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zeichnerische Darstellung (Blatt 1)2. Synopse der Anregungen und Bedenken mit Ausgleichsvorschlägen, Erörterungsergebnis und Beschlussvorschlägen3. Teilnehmerübersicht zum Erörterungstermin vom 09.05.20034. Begründung5. Beteiligtenliste	

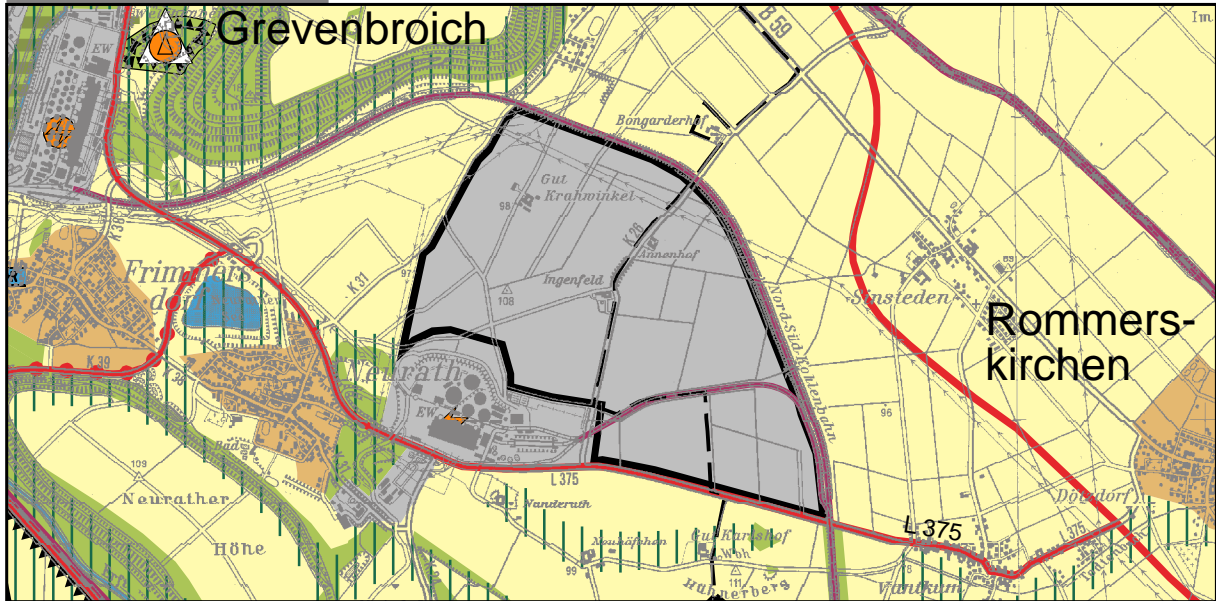
Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung - Fortsetzung -:	Seite
<p>Es konnte weitgehend ein Ausgleich der Meinungen erreicht werden.</p>	
<p>Lediglich mit folgenden zwei Beteiligten, die nicht am Erörterungstermin teilnahmen, konnte kein Einvernehmen erzielt werden.</p>	
<p>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege (300) bemängelte, dass es in der Synopse zu seinen geäußerten Bedenken keine Vorschläge zum Ausgleich der Meinungen gäbe. Zudem wurde der Ausgleichsvorschlag der Bezirksplanungsbehörde zur Thematik „Baudenkmal Gut Nanderath“, der die Prüfung auf der nachfolgenden Planungsebene vorsieht, als nicht ausreichend erachtet. (Näheres hierzu und zum Beschlussvorschlag der Bezirksplanungsbehörde s. Anlage 2 zu Nr. 300).</p>	
<p>Die Deutsche Telekom (340) hatte in ihrer Stellungnahme um Berichtigung der Unterlagen hinsichtlich der nicht trassengerecht eingezeichneten Richtfunkverbindungen im Planbereich gebeten. Zudem hatte sie darauf hingewiesen, dass unter bestimmten baulichen Konstellationen mit Beeinträchtigungen der Ton-, Fernseh- und Rundfunkversorgung gerechnet werden müsse. (Näheres hierzu und zum Beschlussvorschlag der Bezirksplanungsbehörde s. Anlage 2 zu Nr. 340).</p>	
<p>Die Stadt Düsseldorf (Beteiligten-Nr. 100) teilte bezüglich des Ausgleichsvorschlags der Bezirksplanungsbehörde zu ihrer bislang negativen Stellungnahme mit, dass sie ihre Bedenken als ausgeräumt ansehe, wenn sichergestellt werde, dass der zusätzliche gewerblich industrielle Bereich südlich der L 375 tatsächlich standortgebunden für kraftwerksbezogene Wartungs- und Zulieferbetriebe genutzt werde und keine sonstigen gewerblichen Nutzungen dort zugelassen werden.</p>	
<p>Der Regionalrat wird gebeten, gemäß § 15 LPIG den Aufstellungsbeschluss für die 14. GEP-Änderung für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen wie vorgeschlagen zu fassen.</p>	
<p>Die zeichnerische Darstellung der Anlage 1 zum Erarbeitungsbeschluss ist unverändert geblieben.</p>	

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Erweiterung des Kraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath)

ENTWURF (Aufstellungsbeschluss)

Stand: Juni 2003

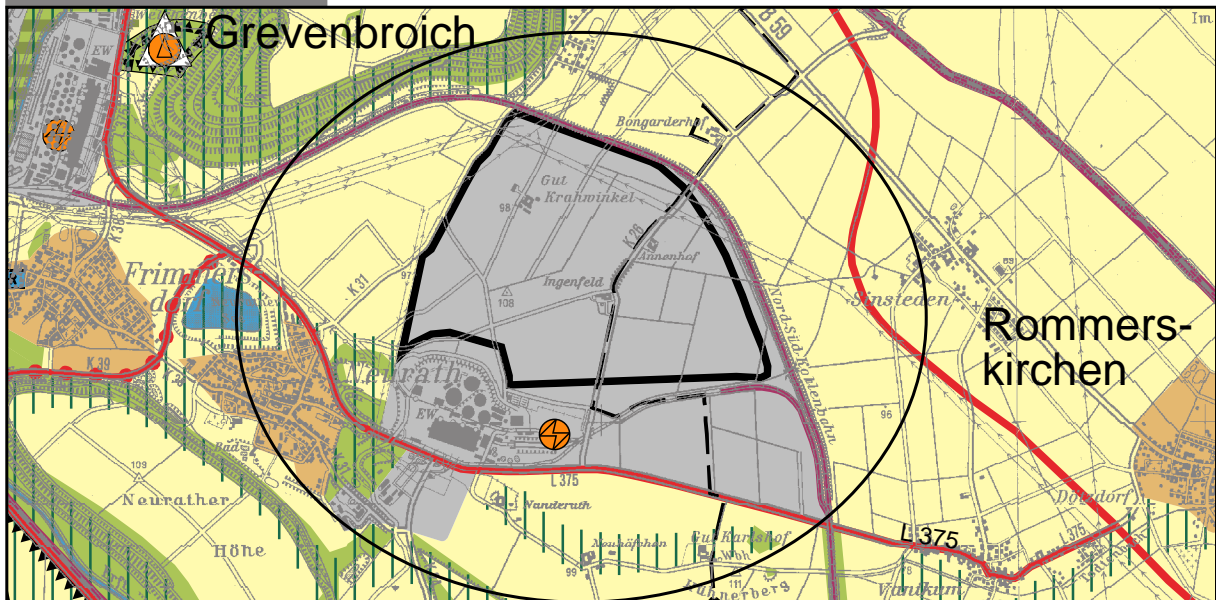
bisherige Darstellung:



(Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50 000, vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2000 Nr. 2000 037) (Auszug aus dem GEP-Blatt L 4904 Mönchengladbach und L 4906 Neuss)

- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- GIB für flächenintensive Großvorhaben
- Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

geänderte Darstellung:



- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- GIB für flächenintensive Großvorhaben
- Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen
(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Synopse der Anregungen und Bedenken, der Ausgleichsvorschläge, der nachträglichen Stellungnahmen, der Ergebnisse der Erörterung sowie der Beschlussvorschläge der Bezirksplanungsbehörde

Kurzliste der Beteiligten, die eine Stellungnahme im Erarbeitungsverfahren abgegeben haben, mit Seitenangaben in der Synopse (nachgetragene Stellungnahmen in Fettdruck):

Bet.-Nr.:	Beteiligter	Seite
100	Stadt Düsseldorf	2
103	Stadt Krefeld	4
104	Stadt Mönchengladbach	5
150	Kreis Neuss	6
151	Stadt Dormagen	7
152	Stadt Grevenbroich	9
153	Gemeinde Jüchen	10
154	Stadt Kaarst	10
157	Stadt Neuss	10
158	Gemeinde Rommerskirchen	10
160	Kreis Viersen	13
200	Landesumweltamt NRW	13
203	Staatliches Umweltamt Krefeld	13
214	Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V. Grevenbroich	13
216	Landwirtschaftskammer Rheinland	15
234	Erfverband, Bergheim	16
246	Gas- und Wasserwerk Grevenbroich	16
300	Landschaftsverband Rheinland	17
307	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz Köln	20
336	Deutscher Aero-Club	21
340	Deutsche Telekom	21
353	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft, Xanten	21
354	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft	22
362	Westgas GmbH & Co. KG	22
363	STEAG AG	22
366	RWE Gas AG, Bergheim	22
400	Landesarbeitsamt NRW	23
401	Handwerkskammer Düsseldorf	23
422	Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	23
430	Geologischer Dienst NRW	24
433	RWE Rheinbraun Aktiengesellschaft, Köln	24
530	Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln	26
535	Landrat des Erftkreis, Bergheim	27
536	Stadt Bedburg	27
537	Stadt Bergheim	28
538	Stadt Pulheim	31
711	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Zentrale	31

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
100	<p><u>Stellungnahme der Stadt Düsseldorf vom 10.01.2003:</u></p> <p>Ziel der Änderung ist landesplanerische Flächenvorsorge für das Kraftwerk Grevenbroich-Neurath durch veränderte Abgrenzung des vorhandenen GIB für flächenintensive Großvorhaben gemäß LEP. Gleichzeitig soll ein Gewerbe- und Industriebereich südlich der L 375 für ein Gewerbegebiet um 10 ha erweitert werden.</p> <p>Gegen diese Planung erhebt die Stadt Düsseldorf nachfolgend genannte Einwände.</p> <p>Die Erweiterung des Gewerbegebietes geht ausschließlich zu Lasten des Freiraums. Gemäß LEP, B III, Ziele 1.23 und 1.24, ist die Inanspruchnahme von Freiraum nur zulässig, wenn sie erforderlich ist (1.23), oder wenn eine gleichwertige Fläche dem Freiraum wieder zugeführt wird (1.24). In den vorliegenden Unterlagen ist jedoch die Prüfung der Notwendigkeit nicht nachvollziehbar, es fehlen Aussagen zu GIB-Reserven und deren Nutzungsmöglichkeiten.</p> <p>Ebenso ist zu kritisieren, dass für die Inanspruchnahme des Freiraums in diesem Planverfahren den Unterlagen zufolge kein entsprechender Ausgleich vorgesehen ist. In der Planungsausschusssitzung am 02.10.02 wurde dies bestätigt .</p> <p>Die Planung widerspricht damit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und stellt zudem eine Benachteiligung der Städte des Ballungskerns gegenüber den Gemeinden des Ballungsrandes und des ländlichen Raumes dar. Jede Stadt des Ballungskerns muß bei Planungsmaßnahmen im Freiraum Flächen für den Ausgleich nachwei-</p>	<p><u>Zu 100:</u></p> <p>Den Bedenken kann nicht gefolgt werden. Entsprechend der Begründung in der 14. GEP-Änderung auf S. 1 und 2 ist die Vorhabensfläche bereits Teil des GIB für flächenintensive Großvorhaben gem. Landesentwicklungsplan (LEP-A1.3 Grevenbroich-Neurath). Die Erweiterung des gewerblich-industriellen Standortes lediglich um ca. 10 ha südlich der L 375 für ein gemeinsames Gewerbegebiet soll der Bereitstellung von Flächen für Wartungs- und Zulieferbetriebe für das Kraftwerk dienen. Die Erweiterung des GIB ist damit standortgebunden auf das Kraftwerk bezogen, für diesen speziellen und zusätzlichen Bedarf ist keine Tauschfläche notwendig. Auch werden die Städte des Ballungskerns durch die Ansiedlung speziell kraftwerksaffiner Betriebe nicht benachteiligt.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>sen und wird damit in ihren Planungsmöglichkeiten stark eingeschränkt, um dem Gebot des sparsamen Flächenverbrauchs Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird zunehmender Flächenverbrauch im Ballungsrand und ländlichen Raum von der Bezirksregierung in Kauf genommen, ohne regulierend einzugreifen. Der landesplanerischen Vorstellung,den Umfang der Siedlungsbereiche auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren und notwendige räumliche Anpassungen vor allem im Rahmen des Flächentauschs vorzunehmen (Landesplanungsbericht S.66, Düsseldorf, 11/2001), wird die vorliegende Planung damit nicht gerecht. Von Seiten der Stadt Düsseldorf wird daher für das Planänderungsverfahren gefordert,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme zu begründen und - entsprechende Flächen für einen Flächentausch nachzuweisen. 	<p><u>Nachtrag zum Erörterungstermin am 09.05.2003:</u> Die Stadt Düsseldorf hat an dem Erörterungstermin nicht teilgenommen. Sie hat schriftlich folgendes nachgereicht: „Die Umwandlung eines Teils des GIB für flächenintensive Großvorhaben in Flächen für den Kraftwerksstandort wird auch von der Stadt Düsseldorf akzeptiert und nicht in Frage gestellt. Die Bedenken der Stadt Düsseldorf waren grundsätzlicher Art und richteten sich gegen den Umgang der Bezirksregierung mit dem Thema „Inanspruchnahme von Freiraum“, da die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes südlich der L 375 ausschließlich zu Lasten des Freiraums geht. Die Begründung für die Inanspruchnahme des Freiraums und den fehlenden Flächenausgleich war m.E. nicht ausreichend.</p> <p>Mit dem nun übersandten Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen sehen wir unsere Bedenken als ausgeräumt an, wenn sichergestellt wird, dass der zusätzliche gewerblich industrielle Bereich südlich der L 375 tatsächlich standortgebunden für kraftwerksbezogene Wartungs- und Zulieferbetriebe genutzt wird und keine sonstigen gewerblichen Nutzungen dort zugelassen werden.“</p> <p><u>Anmerkung der Bezirksplanungsbehörde:</u> Diese Anregung ist von Anfang an Bestandteil des regionalplanerischen Änderungsverfahrens gewesen und kommt sowohl in der Begründung (Anlage 4, S. 2) als auch im oben stehenden Ausgleichsvorschlag deutlich zum Ausdruck. Sie wird an die Träger der nachfolgenden Planverfahren weiter gegeben.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
103	<p><u>Stellungnahme der Stadt Krefeld vom 03.01.2003:</u></p> <p>Gegen die Änderung bestehen sowohl aus wasserrechtlicher Sicht als auch aus Sicht des UVP-Gesetzes für das Stadtgebiet Krefeld keine Bedenken.</p> <p>Jedoch rege ich für das Verfahren der UVP an, dass außer den sogenannten kleinklimatischen Auswirkungen die regional-klimatischen und lufthygienischen Folgen des Kraftwerksbaus im Rahmen des immissionsschutz-rechtlichen Verfahrens beurteilt und ihre Bedeutung für die angrenzenden Kommunen dargestellt werden. Insbesondere sollte die Emissionsausbreitung und unterschiedlich hohe und weite Verfrachtung von Wasserdampf, Gasen und Aerosolen betrachtet werden.</p> <p>Die Aussage, dass das Klima durch den Kraftwerksbau nicht verändert werde, ist zu pauschal und nicht zutreffend; da durch den Ausstoß von Wasserdampf die absolute Luftfeuchtigkeit der Atmosphäre zunimmt, und in der Summe der klimatischen Einflussgrößen und möglichen Rückkopplungseffekte Veränderungen nicht nur des Mikroklimas, sondern auch des Mesoklimas (in diesem Sinne Regional-klima) angenommen werden kann.</p> <p>Demgegenüber wird begrüßt, dass mit der Erneuerung der Kraftwerke eine verbesserte Verbrennungstechnik mit einer Erhöhung des Wirkungsgrades eingesetzt und damit der Gesamtausstoß an Kohlendioxid (CO₂), weiterer Treibhausgase und luftverunreinigende Stoffe reduziert wird. Für den anthropogen induzierten Zusatztreibhauseffekt bedeu-</p>	<p><u>Zu 103:</u></p> <p>Die Anregung wird an die Träger der nachfolgenden Planungsebenen weitergegeben.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>tet dies allerdings in den kommenden Jahren keine Verbesserung, da die CO₂ – Konzentration der Atmosphäre aufgrund der langen atmosphärischen Verweildauer des CO₂ von 50 –120 Jahren in Kombination mit seiner stetigen Anreicherung weiter zunimmt. Auch bei einer deutlichen technischen Verbesserung muß vor diesem Hintergrund festgestellt werden, dass auch diese Maßnahme voraussichtlich zur weiteren Steigerung des Zusatztreibhauseffektes beitragen wird.</p>	<p><u>Erörterungsergebnis:</u> Der Vertreter der Stadt Krefeld erklärte auf dem Erörterungstermin sein Einvernehmen.</p>
104	<p><u>Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach vom 08.01.2003:</u></p> <p>Grundsätzlich ist es aus Gründen des Klimaschutzes und der effektiveren Ausnutzung der Braunkohle als Energielieferant zu begrüßen, dass die Verstromung in Zukunft in einem BOA-Kraftwerk erfolgen soll. Hinsichtlich des Standortes bestehen seitens der Stadt Mönchengladbach jedoch folgende Anregungen und Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In seiner Größe und Dimensionierung wird das geplante Kraftwerk das Landschaftsbild noch stärker negativ überprägen als die bisherigen niedriger angelegten Kraftwerke. Das Beispiel des bereits errichteten BOA-Kraftwerks Niederaußem zeigt sehr gut, aus welcher großer Entfernung solche Kraftwerksblöcke sichtbar sind. Die Stadt Mönchengladbach regt die Darstellung von Sichtzonen in den Planunterlagen an, damit beurteilbar wird, inwiefern das Landschaftsbild beeinträchtigt wird. 	<p><u>Zu 104:</u></p> <p>Der Anregung kann nicht gefolgt werden. Sichtzonen sind nicht Gegenstand von GEP-Änderungsverfahren. Im übrigen ist die Silhouette des rheinischen Braunkohlenreviers geprägt durch Abraumhalden, Kraftwerke und Wasserdampf Wolken, die die neuen Kraftwerke um ein vielfaches übersteigen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>- Das neue Kraftwerk wird gebaut für die Verstromung der heimischen Braunkohle. Z. Zt. sieht es so aus, als würde mit dem Abschluß des Tagebaus Garzweiler II, der voraussichtlich 2045 zu erwarten ist, die Verstromung von heimischer Braunkohle beendet. Konsequenterweise würde dann auch der Kraftwerksblock nicht weiter benötigt. Zur Vermeidung einer „Industrieruine“ in der Landschaft und Wiederherstellung des Landschaftsbildes wäre es wünschenswert, wenn im Erarbeitungsverfahren Aussagen zum möglichen Rückbau des Kraftwerks getroffen würden.</p> <p>Aus Untersuchungen ist bekannt, dass Kraftwerke der hier vorgesehenen Dimension deutliche Auswirkungen auf das Mesoklima der Region zeigen. Insofern reicht die im GEP-Entwurf dargestellte allgemeine Aussage zum Makroklima nicht aus.</p> <p>Da die Planänderung wegen eines konkreten Großvorhabens erfolgt, wäre nach Ansicht der Stadt Mönchengladbach bereits im Erarbeitungsverfahren eine Darstellung der mesoklimatischen Auswirkungen auf das Klima zur Gesamtbeurteilung hilfreich.</p>	<p>Die Anregung wird an das Baugenehmigungsverfahren weitergegeben. Im Zuge des Erneuerungsprogrammes hat sich RWE verpflichtet, Zug um Zug die Altanlagen still zu legen und abzubauen.</p> <p>Die Anregung wird an die Träger der nachfolgenden Planungsebenen weitergegeben. Von großer Bedeutung ist die Tatsache, dass durch die neuen Kraftwerke sich auch eine absolute CO 2 Minderung und damit ein Beitrag zur Klimavorsorge ergibt.</p> <p><u>Nachtrag zum Erörterungstermin am 09.05.2003:</u> Die Stadt Mönchengladbach hat an dem Erörterungstermin nicht teilgenommen. Sie hat im Nachgang telefonisch und per Mail ihr Einverständnis zu den Ausgleichsvorschlägen der Bezirksplanungsbehörde erklärt.</p>
150	<p><u>Stellungnahme des Kreises Neuss vom 11.12.2002:</u></p> <p>Nach Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.02 nimmt der Kreis Neuss zur 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf</p>	

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>wie folgt Stellung: Der Kreis Neuss begrüßt die 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf – GEP 99 – im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen als langfristige planerische Sicherheit zum Erhalt einer leistungsfähigen Braunkohlewirtschaft im Rheinischen Revier.</p>	<p><u>Erörterungsergebnis:</u> Der Vertreter des Kreises Neuss war auf dem Erörterungstermin anwesend und äußerte keine weitergehenden Bedenken oder Anregungen zum Vorhaben.</p>
151	<p><u>Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Dormagen vom 03.04.2003:</u></p> <p>mit Schreiben vom 13. 01. 2003 hatten Sie mich um Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des GEP 99 bis zum 08. 04. 2003 gebeten. Zur Fristwahrung übersende ich Ihnen den Beschluß des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und des Hauptausschusses. Es wird erwartet, daß der Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 10. 04. 2003 diesen Beschluß bestätigen wird:</p> <p>Der Rat der Stadt Dormagen stimmt der 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Erweiterung des Kraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath) unter folgenden Voraussetzungen zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Dormagen geht davon aus, dass durch das Vorhaben negative Folgen für das Stadtgebiet von Dormagen ausgeschlossen werden. Sie erwartet daher, daß 	<p><u>Zu 151:</u></p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<ol style="list-style-type: none"> 2. die Erweiterung des Kraftwerkes Grevenbroich-Neurath mittelfristig zu Aufgabe mindestens eines Kraftwerkes mit veralteter Technologie führt, 3. für den Bau der Kühltürme die bestmögliche verfügbare Technik zu verwenden ist, um sowohl die Bildung von Wasserdampfschwaden und damit die Beeinträchtigung des Kleinklimas als auch die Auswirkungen auf die Erft auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. 4. hinsichtlich der Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Dormagen, die sich durch den Betrieb der Anlage ergeben, entsprechende Untersuchungen frühzeitig durchgeführt werden bzw. Zahlenmaterial - soweit dies schon zur Verfügung steht – bereit gestellt wird; insbesondere zu Niederschlägen, Sonnenscheindauer und Schadstoffimmissionen. 5. Der Untersuchungsraum wird – insbesondere wegen der Staubemissionen – auf das Stadtgebiet Dormagen ausgedehnt. 6. Es ist ein Immissionsraster (Raster > 1000m), welches auch den Bereich der Stadt Dormagen erfasst, zu erstellen. Hierin ist darzustellen, wie sich die Staubbelastung im Bereich der Stadt Dormagen durch das Vorhaben verändern wird. Als Belastungsgrundlage sind die Daten des Luftreinhalteplanes zu Grunde zu legen. 7. Es ist zu prüfen, inwieweit auch für Dormagen Straßenverkehrs- oder Schienenbelastungen auftreten. 	<p>Im Zuge des Erneuerungsprogrammes hat sich RWE verpflichtet, Zug um Zug die Altanlagen still zu legen und abzubauen.</p> <p>Die Anregung wird an das Genehmigungsverfahren weitergegeben.</p> <p>Die Anregung wird an die Träger der nachfolgenden Planungsebenen weitergegeben.</p> <p>Die Raster sind gesetzlich vorgegeben, sie werden zur Grundlage im Genehmigungsverfahren.</p> <p>Straßenverkehrs- oder Schienenbelastungen sind für Dormagen nicht erkennbar.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>Sollte der Rat der Stadt Dormagen einen abweichenden oder ergänzenden Beschluss fassen, werde ich Sie hierüber umgehend unterrichten.</p>	<p>Erörterungsergebnis: Der Vertreter der Stadt Dormagen wies darauf hin, dass der Rat der Stadt Dormagen die Beschlüsse zwischenzeitlich bestätigt hat. Nach erneuter Erläuterung der Ausgleichsvorschläge folgt der Vertreter der Stadt Dormagen den Ausgleichsvorschlägen.</p>
152	<p><u>Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Grevenbroich vom 28.01.2003:</u></p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.01.2003 im Rahmen des o.g. Verfahrens den nachfolgenden Beschluss gefasst:</p> <p>„Die Stadt Grevenbroich begrüßt die 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes. Mit der Änderung des GEP und der von Seiten der Stadt im Juli 2002 eingeleiteten Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planerischen Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des Kraftwerkstandortes Neurath sowie der direkt und indirekt mit dem Kraftwerk verbundenen Arbeitsplätze in der Region geschaffen.</p> <p>Zudem wird durch die Ausweisung der Fläche für einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich im Süden des Kraftwerkstandortes, zu dem der Rat der Stadt im September 2002 des Aufstellungsbeschluss für die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst hat, die planerische Möglichkeit geschaffen, in dem interkommunalen Gewerbegebiet Grevenbroich-Rommerskirchen weitere Arbeitsplätze anzusiedeln.“</p>	<p><u>Zu 152:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erörterungsergebnis: Der Vertreter der Stadt Grevenbroich erklärte auf dem Erörterungstermin sein Einvernehmen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
153	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde Jüchen vom 24.10.2002:</u></p> <p>Gegen die oben genannte Änderung bestehen aus Sicht der Gemeinde Jüchen keine Bedenken.</p>	<p><u>Zu 153:</u></p>
154	<p><u>Stellungnahme der Stadt Kaarst vom 08.01.2003:</u></p> <p>Zur 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP 99) werden von der Stadt Kaarst keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p>	<p><u>Zu 154:</u></p>
157	<p><u>Stellungnahme der Stadt Neuss vom 24.10.2002:</u></p> <p>Da keine negativen Auswirkungen auf das Neusser Stadtgebiet zu erwarten sind, werden von der Stadt Neuss zu der o.g. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes keine Bedenken geäußert.</p>	<p><u>Zu 157:</u></p>
158	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde Rommerskirchen vom 04.04.2003:</u></p> <p>Die Gemeinde Rommerskirchen nimmt den Ansatz der 14. Änderung des GEP, eine frühzeitige und langfristige Flächenvorsorge zum Erhalt einer leistungsfähigen Braunkohlewirtschaft im Rheinischen Revier zu treffen, zur Kenntnis. Der damit verbundene Erhalt von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Energieversorgung wird begrüßt.</p>	<p><u>Zu 158:</u></p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>Mit Sorge sieht der Rat der Gemeinde Rommerskirchen das Heranrücken von Kraftwerksanlagen an die Ortslagen Vanikum und Sinsteden sowie die hiermit verbundenen Auswirkungen auf das Ortsbild, die Umwelt und die dörfliche Struktur der Gemeinde.</p> <p>Deshalb fordert die Gemeinde Rommerskirchen den erforderlichen Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt im Nahbereich der betroffenen Orte bzw. Kommunen unterzubringen und hierüber eine Grundaussage in den Erläuterungen zum GEP zu treffen, die Umsetzung der Vereinbarungen des Kraftwerkserneuerungsplanes bezüglich Reduzierung der Emissionen mit der Wirkung, die Belastung für Rommerskirchen nicht ansteigen zu lassen; dazu gehört auch die Stilllegung heute in Betrieb befindlicher Anlagen nach dem gesicherten Betrieb der neu gebauten Anlagen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Lkw-Baustellenverkehr zu den Kraftwerksneubauten durch die Ortsdurchfahrten Vanikum und Sinsteden zu vermeiden, dass Braunkohlenverfeuerung auf die heimische Braunkohle begrenzt wird.</p> <p>Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen gibt zu bedenken, daß aufgrund der zu erwartenden Verkehrsströme zu und von den neuen Kraftwerksstandorten eine höhere Belastung der Bundesstraßen im Gemeindegebiet zu erwarten ist.</p> <p>In diesem Zusammenhang fordert der Rat der Gemeinde den Bau des derzeit im Planfeststellungsverfahren befindli-</p>	<p>Die Forderungen sind im Rahmen der nachfolgenden Fachplanungen zu regeln.</p> <p>Der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist auszugleichen, er ist im Umfeld der Kraftwerkserweiterung möglich und erfolgt im nachfolgenden baurechtlichen Verfahren.</p> <p>Im Zuge des Erneuerungsprogrammes hat sich RWE verpflichtet Zug um Zug die Altanlagen stillzulegen und abzubauen. Die Beurteilung der Immissionen, z. B. die Umsetzung der Vereinbarungen des Kraftwerkserneuerungsplanes bezüglich der Reduzierung der Immissionen, erfolgt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.</p> <p>Die Forderungen zu verkehrlichen Themen sind nicht im GEP-Änderungsverfahren zu regeln.</p> <p>Derzeit werden im Rahmen des laufenden Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren B 59, OU Rommerskirchen die Gegendarstellungen zu den eingebrachten Einwendungen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW erarbeitet. Entsprechend der vom 19.09.02 bis 18.10.02 in der Gemeinde Rommerskirchen offen gelegten Planung wird momentan die Fortführung der OU Rommerskirchen als OU Sinsteden im Zuge der B 59 nicht weiter verfolgt; gleichwohl befindet sich die OU</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.- Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>chen Teilstücks der B 59 n und die Fortführung der B 59 n bis hinter den Ortsteil Sinsteden als Ausgleich der zu erwartenden Belastungen.</p> <p>Ebenso fordert der Rat der Gemeinde Rommerskirchen, der Ortsumgehung Rommerskirchen (B 477n) vom Ortsteil Anstel bis zum Ortsteil Gill eine höhere Priorität beizumessen. Auf diesem Wege besteht die Möglichkeit, einen Teil des zukünftigen Verkehrsstromes zu den Kraftwerken gezielt umzuleiten.</p> <p>Mit dem Bau weiterer Kraftwerke im unmittelbaren Grenzbereich sowie im Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen wird diese viel von ihrer behüteten dörflichen Struktur verlieren. Eine Anpassung und Fortschreibung landeplanerischer Zielsetzungen erscheint dem Rat der Gemeinde Rommerskirchen deshalb erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, zu prüfen, inwieweit die Einstufung der Gemeinde Rommerskirchen als Unterzentrum noch gerechtfertigt erscheint. Zumindest in Teilbereichen sollte es möglich werden, durch gezielte Verbesserung der Infrastruktur über die Möglichkeiten eines Unterzentrums hinaus, eine Verbesserung der Wohnqualität zu erreichen.</p>	<p>Sinsteden im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) weiterhin in der Diskussion.</p> <p>Die Forderung nach einer höheren Priorität der B 477 scheint sich auf das laufende Verfahren der Überarbeitung des BVWP zu beziehen. Die diesbezügliche Beteiligung des Regionalrates konnte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden (Beschlussfassung: 09.10.02). In den hierzu vorlaufenden Untersuchungen sind selbstverständlich auch Prognosen über die Verkehrsentwicklungen bis zum Jahr 2015 ermittelt worden. Die Entscheidung über die Einstufung der B 477, OU Rommerskirchen im BVWP verbleibt nunmehr beim Bundeskabinett in Form des Beschlusses zum BVWP; dieser Beschluss ist noch für dieses Jahr vorgesehen.</p> <p>Grundsätzlich liegt die Entscheidung für eine Höherstufung von Rommerskirchen im zentralörtlichen Gliederungssystem nicht bei der Bezirksplanungsbehörde sondern bei der Landeplanungsbehörde. Im Landesentwicklungsplan Teil A wird Rommerskirchen als Grundzentrum innerhalb der zentralörtlichen Gliederung eingestuft. Es ist nicht daran gedacht, diese Einstufung durch die Erweiterung des Kraftwerkes Neurath zu ändern. Im übrigen soll laut Landesplanungsbericht vom November 2001 die zentralörtliche Gliederung bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes voraussichtlich entfallen. Eine Verbesserung der Wohnqualität vollzieht sich unabhängig von der Einstufung in die zentralörtliche Gliederung. Im übrigen ist ganz allgemein festzustellen, dass die Wohnqualität von den Ballungskernen zu den Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur besser wird.</p> <p><u>Erörterungsergebnis:</u> Nach erneuter Diskussion zu den Themen Umweltauswirkungen und Wohnqualität und Erläuterung der Ausgleichsvorschläge erklärte sich der</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
		Vertreter der Gemeinde Rommerskirchen mit den Ausgleichsvorschlägen der Bezirksplanungsbehörde einverstanden.
160	<p><u>Stellungnahme des Kreises Viersen vom 08.01.2003:</u></p> <p>Gegen die o.a. Änderung des GEP Düsseldorf bestehen aus Sicht des Kreises Viersen keine Bedenken.</p>	<u>Zu 160:</u>
200	<p><u>Stellungnahme des Landeumweltamtes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2003:</u></p> <p>Von meiner Seite bestehen gegen die 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes keine Bedenken.</p>	<u>Zu 200:</u>
203	<p><u>Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Krefeld vom 30.01.2003:</u></p> <p>Zur 14. Änderung des Gebietentwicklungsplanes (99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sind seitens des Staatlichen Umweltamtes Krefeld Anregungen nicht vorzubringen.</p>	<u>Zu 203:</u>
214	<p><u>Stellungnahme der Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V. vom 24.03.2003:</u></p> <p>In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir für den Rheinischen Landwirtschaftsverband wie folgt Stellung:</p> <p>Die beabsichtigte Änderung des GEP 99 wird für den Fall, dass die RWE-Rheinbraun AG die Kraftwerkserweiterung</p>	<p><u>Zu 214:</u></p> <p>Seit den 70iger Jahren ist das Gebiet für flächenintensive Großvorhaben mit insgesamt ca. 400 ha Bestandteil des Landesentwicklungsplanes (bis 1995 Landesentwicklungsplan VI – Festlegung von Gebieten für flächenintensive Großvorhaben, einschließlich Standorte für die Energieerzeugung), die für die Wirtschaftsstruktur des Landes von besonderer Bedeu-</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>Grevenbroich-Neurath (4 BOA-Blöcke) wie geplant durchgeführt, den Verlust von 120 ha intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche mit bester Bodenqualität für das Vorhaben selbst zur Folge haben. Da nach den bisher bekannten Planungen der RWE-Rheinbraun AG nur ein geringer Teil der erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Kraftwerkserweiterungsfläche durchgeführt werden kann, ist mit dem Verlust weiterer Ackerflächen in vergleichbarer Größenordnung zu rechnen. Da die erforderliche Gesamtfläche von schätzungsweise 250 ha heute der Fläche von etwa 5 Betrieben durchschnittlicher Größe im Kreis Neuss entspricht, ist mit dem Verlust einer vergleichbaren Zahl von Betrieben zu rechnen. Dies allein stellt bereits einen schwerwiegenden Eingriff in die Agrarstruktur dar.</p> <p>Nach den bisherigen Erfahrungen mit den vorhandenen Kraftwerken wird aber darüber hinaus vor allem das Kleinklima in einem weit über den eigentlichen Vorhabensbereich hinaus gehenden Gebiet negativ beeinflusst. Ursache hierfür sind die erheblichen Wasserdampfemissionen aus den Kühltürmen der Kraftwerke. Die Wasserdampf Wolken hindern vielfach die Sonneneinstrahlung, was zu einer verminderten Assimilation in den angebauten Kulturpflanzen führt. Dies hat einen geringeren Ertrag und u. U. eine verspätete Reife zur Folge.</p> <p>Weiterhin führt die verminderte Sonneneinstrahlung zu einem erhöhten Pilzbefall infolge des verzögerten Abtrocknens der landwirtschaftlichen Flächen und der damit verbundenen höheren Feuchtigkeit. Der verstärkte Pilzbefall veranlasst einen höheren Fungizidaufwand, der seinerseits</p>	<p>„... sind“. Mit der Entwicklung der BOA – Anlage wird ein kleiner Teil davon in Anspruch genommen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>den landwirtschaftlichen Betrieben höhere Kosten für Pflanzenschutzmitteln verursacht.</p> <p>Schließlich wird durch die u.U. insbesondere im Frühjahr länger feuchten Böden die Bodenbearbeitung erschwert. Dies kann in einer Vielzahl von Fällen zur verspäteten Einsaat bestimmter Kulturen, wie z.B. Kartoffeln und Zuckerrüben führen.</p> <p>Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass wir im nachfolgenden Genehmigungsverfahren die Einholung entsprechender Gutachten über die Auswirkungen der Kraftwerkserweiterung auf das Kleinklima verlangen werden.</p> <p>Die aufgezeigten Folgen der Kraftwerkserweiterung lassen insgesamt befürchten, dass eine Reihe betroffener landwirtschaftlicher Betriebe mit nennenswerten Einkommenseinbußen zu rechnen haben werden.</p>	<p>Die Anregungen werden an die nachfolgenden Genehmigungsverfahren weitergeleitet.</p> <p><u>Nachtrag zum Erörterungstermin am 09.05.2003:</u></p> <p>Die Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V. nahm an dem Erörterungstermin nicht teil; die Argumentation der Kreisbauernschaft wurde von der Landwirtschaftskammer Rheinland im Erörterungstermin noch einmal vorgetragen.</p> <p>Die Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V. hat im Nachgang telefonisch ihr Einvernehmen zu den Ausgleichsvorschlägen erklärt.</p>
216	<p><u>Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland, Viersen vom 20.01.2003:</u></p> <p>Wir erwarten insbesondere durch die erhebliche Wasserdampfemission negative Auswirkungen im Hinblick auf das</p>	<p><u>Zu 216:</u></p> <p>Die Anregung wird an das Genehmigungsverfahren weitergegeben.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen
(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	Kleinklima und damit auch auf die landwirtschaftliche Produktion. Wir weisen informationshalber jetzt schon darauf hin, dass im nachfolgenden Genehmigungsverfahren entsprechende Gutachten über die Auswirkungen auf das Mikroklima für erforderlich gehalten werden.	<u>Erörterungsergebnis:</u> Der Vertreter der Landwirtschaftskammer war mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden.
234	<u>Stellungnahme des Erftverbandes Bergheim vom 11.11.2002:</u> Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	<u>Zu 234:</u>
246	<u>GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich vom 09.01.2003:</u> Nach Durchsicht und Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Beschlussvorlage und dem Heft „Unterlagen gem. § 14 Abs. 3 und 4 Landesplanungsgesetz NRW“ bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken zur Erweiterung des Kraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath. Als Gas- und Wasserversorgungsunternehmen der Stadt Grevenbroich sind unsere Leitungsanlagen von dem geplanten Neubau nicht betroffen. Als notwendige Trinkwasserzuleitung kann die jetzige Anschlussleitung zum bestehenden Kraftwerkstandort Neurath weiter genutzt werden. Die Detailplanung zur Trinkwasserversorgung sollte aber zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.	<u>Zu 246:</u> Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. <u>Nachtrag zum Erörterungstermin am 09.05.2003:</u> Die GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich war nicht beim Erörterungstermin vertreten; telefonisch wurde im Nachgang Einvernehmen mit dem Ausgleichsvorschlag erklärt.

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
300	<p><u>Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vom 16.01.2003:</u></p> <p>Seitens des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege werden keine Bedenken zur beabsichtigten 14. Änderung des GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) vorgetragen. Bei der Fläche, die eine veränderte Darstellung im GEP erhalten soll, handelt es sich bereits heute um einen Bereich, der für eine gewerbliche und industrielle Nutzung vorgesehen ist (GIB). Insofern ändert sich nichts daran, dass im entsprechend dargestellten Bereich Bodeneingriffe und damit Beeinträchtigungen des archäologischen Kulturgutes zu erwarten sind. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass im folgenden Genehmigungsverfahren für das Braunkohlekraftwerk Neurath die Belange des Bodendenkmalschutzes in der gebotenen Form in die Planung einzubeziehen sind. Hierzu werden sicherlich auch archäologische Erhebungen (Prospektion) erforderlich werden.</p> <p><u>Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 16.01.2003:</u></p> <p>Die vorgesehene Änderung des GEP zur Erweiterung des Braunkohlenkraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath nimmt der Landschaftsverband Rheinland/Rheinisches Amt für Denkmalpflege erneut zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass gegen die Ausweisung der Vorhabensfläche für flächenintensive Großvorhaben in der dargestellten Ausdehnung aus denkmalpflegerischer Sicht weiterhin <u>grundsätzliche</u> Bedenken bestehen.</p>	<p><u>Zu 300:</u></p> <p>Die Anregungen werden an das Genehmigungsverfahren weitergeleitet.</p> <p>Seit den 70iger Jahren ist das Gebiet für flächenintensive Großvorhaben mit insgesamt ca. 400 ha Bestandteil des Landesentwicklungsplanes (bis 1995 Landesentwicklungsplan VI – Festlegung von Gebieten für flächenintensive Großvorhaben einschließlich Standorte für die Energieerzeugung), die für die Wirtschaftsstruktur des Landes von besonderer Bedeutung sind“. Mit der Entwicklung der BOA – Anlage wird ein kleiner Teil davon in Anspruch genommen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>Dies betrifft insbesondere die bereits mehrfach kritisierte Ausdehnung der Vorhabensfläche für flächenintensive Großvorhaben nördlich des eigentlichen Kraftwerkstandortes.</p> <p>Bereits während der Erörterungstermine zum GEP-Entwurf im Herbst 1997 wies der Landschaftsverband Rheinland darauf hin, dass sich innerhalb des betroffenen Areals zwei denkmalwerte Hofanlagen, nämlich Gut Krahwinkel und Gut Ingenfeld, befinden.</p> <p>Es wurde daher mehrfach gefordert, die Vorhabensfläche auf den Bereich südlich der Hofanlagen zu reduzieren, um die dauerhafte Erhaltung der Baudenkmäler einschließlich der sie umgebenden Freiflächen gewährleisten zu können (vgl. Protokoll der Erörterungstermine zum GEP-Entwurf, Teil 1, Allgemeines und Siedlungsraum (Stand 30.01.1998), S. 84/85. Mit Schreiben vom 09.03.1998 an die Bezirksregierung Düsseldorf wurde diese Forderung wiederholt und konkretisiert.</p> <p>Bei Gut Krahwinkel handelt es sich um eine Vierkanthofanlage aus Backstein, die im Jahre 1844 errichtet worden ist und sich in weitgehend unveränderter Form erhalten hat. Die Backsteinhofanlage Gut Ingenfeld stammt ebenfalls aus dem mittleren 19. Jahrhundert. Beide Hofanlagen sind in die weiträumige Landschaft eingebunden und vermitteln so anschaulich die landwirtschaftliche Siedlungsstruktur der damaligen Zeit. Diese für die Region typische Kulturlandschaft ist unbedingt zu erhalten. Eine Überplanung der Hofanlagen aus denkmalpflegerischer Sicht nicht vorstellbar.</p>	

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>Weiterhin sieht die 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes vor, den GIB südlich der L375 um 10 ha nach Osten zu erweitern.</p> <p>Dagegen bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht Bedenken, weil das geplante Gewerbegebiet sich dem Baudenkmal Gut Nanderath zu sehr annähert. Die Suche nach einer neuen Nutzung für diese inzwischen leerstehende, geschlossene Backsteinhofanlage des 19. Jahrhunderts ist schon jetzt durch den benachbarten Standort des Kraftwerkes äußerst schwierig. Wird nun auch noch das Gewerbegebiet im Westen der Anlage erweitert, droht dem Baudenkmal der schleichende Verfall, weil eine regelmäßige Instandsetzung bei einem nicht mehr genutzten Objekt kaum gewährleistet sein dürfte.</p> <p>Der Landschaftsverband Rheinland, hier das Rheinische Amt für Denkmalpflege regt daher an, auf die Ausdehnung des Gewerbegebietes nach Osten zu verzichten.</p>	<p>Die Ausdehnung nach Osten ist die einzige Möglichkeit, kraftwerksnah eine Fläche für Unternehmen, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Kraftwerks im Zusammenhang stehen, auszuweisen. Im Rahmen der nachfolgenden Flächennutzungsplan-Änderung ist von Grevenbroich zu prüfen, wie über die Einbeziehung des Denkmals in die Bauleitplanung ein angemessener Schutz (Abstände) und eine denkmalgerechte Verwendung ermöglicht werden kann.</p> <p><u>Nachtrag zum Erörterungstermin am 09.05.2003:</u></p> <p>Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hat an der Erörterung nicht teilgenommen. Es hat per E-Mail nachträglich seine Zustimmung zum Ausgleichsvorschlag der Bezirksplanungsbehörde erteilt.</p> <p>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat an der Erörterung am 09.05.2003 nicht teilgenommen. Es hat per E-Mail folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>„Zur vorliegenden Synopse mit den Ausgleichsvorschlägen ergeben sich aus Sicht des Landschaftsverbandes Rheinland / Rheinisches Amt für Denkmalpflege folgende Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege wurde auf S. 16 ff der Synopse unter derjenigen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege subsumiert und ist insofern nur schwer auffindbar. Es handelt sich um zwei eigenständige Ämter. Insofern erbitte ich eine gesonderte Ausweisung meiner Stellungnahme. - Für die in der Stellungnahme geäußerten grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgesehene Änderung des GEP zur Erweiterung des Kraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath gibt es keinerlei Vorschläge zum Ausgleich der Meinungen. Insofern wurden die denkmalpflegerischen Belange in diesem Punkt in keiner Weise berücksichtigt. - Der Vorschlag, die Stadt Grevenbroich solle hinsichtlich der Erweiterung

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
		<p>des GIB südlich der L 375 erst im Rahmen der nachfolgenden Flächennutzungsplanänderung prüfen, wie dem Baudenkmal Gut Nanderath ein angemessener Schutz gewährt werden könne, wird aus Sicht des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege für nicht ausreichend erachtet, weil die Nutzung des Baudenkmals schon unter den jetzigen Voraussetzungen kaum mehr möglich erscheint.“</p> <p><u>Hinweis der Bezirksplanungsbehörde zum Rheinischen Amt für Denkmalpflege:</u> Auch wenn beide Ämter nicht getrennt aufgeführt waren, galt der Ausgleichsvorschlag (Weiterleitung an das Genehmigungsverfahren) für beide Stellungnahmen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Bedenken des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege werden zurückgewiesen. Die Anregungen werden an die Träger der nachfolgenden Planverfahren weitergeleitet.</p>
307	<p><u>Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau, Köln vom 08.04.2003:</u></p> <p>Zu o.g. Änderungsentwurf bestehen keine Bedenken.</p> <p>Allerdings weise ich für weitere Planungsschritte darauf hin, dass eine Anbindung des erweiterten GIB nur über das vorhandene Straßensystem erfolgen kann, einer zusätzlichen Anbindung an die freie Strecke der L 375 kann grundsätzlich aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zugestimmt werden.</p>	<p><u>Zu 307:</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen
(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
336	<p><u>Stellungnahme des Deutschen Aero-Clubs vom 15.01.2003:</u> Bezüglich der vorgeschlagenen 14. Änderung des GEP bestehen seitens des DAeC LV NRW keine Einwände oder Änderungsvorschläge.</p>	<p><u>Zu 336:</u></p>
340	<p><u>Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 11.12.2002:</u></p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir folgende Bedenken: Die den Planbereich überquerenden Richtfunkverbindungen sind in ihren Planunterlagen nicht trassengerecht eingezeichnet. Wir haben den genauen Trassenverlauf eingetragen und bitten Sie, Ihre Unterlagen entsprechend zu berichtigen. Falls einzelne Bauwerke die vorhandene Bebauung um mehr als 6 m überragen, muss mit Beeinträchtigung der Ton-, Fernseh- und Rundfunkversorgung durch Abschattung und/oder Reflektion gerechnet werden.</p>	<p><u>Zu 340:</u></p> <p>Die Bedenken werden an das Genehmigungsverfahren weitergeleitet.</p> <p><u>Nachtrag zum Erörterungstermin am 09.05.2003:</u> Die Deutsche Telekom e.V. hat an dem Erörterungstermin nicht teilgenommen. Sie hat telefonisch mitgeteilt, dass die Bedenken aufrecht erhalten werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Den Bedenken kann nicht gefolgt werden, da Richtfunkstrecken kein Planzeichen der 3. DVO zum Landesplanungsgesetz sind und somit kein Planzeicheninhalt eines Gebietsentwicklungsplanes sein können. Die Bedenken werden an das nachfolgende Genehmigungsverfahren weitergeleitet.</p>
353	<p><u>Stellungnahme der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft vom 22.10.02:</u> Durch die o.g. Maßnahme wird keine Fernleitung aus unserem Überwachungsbereich berührt.</p>	<p><u>Zu 353:</u></p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
354	<p><u>Stellungnahme der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft vom 21.01.2003:</u></p> <p>Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<p><u>Zu 354:</u></p> <p>Diese Anregung wird an den Träger der nachfolgenden Planungsebenen weitergegeben.</p> <p><u>Nachtrag zum Erörterungstermin am 09.05.2003:</u> Die Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H hat an dem Erörterungstermin nicht teilgenommen. Sie hat im Nachgang telefonisch ihr Einvernehmen zu dem Ausgleichsvorschlag erklärt.</p>
362	<p><u>Stellungnahme der Infracor GmbH vom 07.02.2003:</u></p> <p>An der im Betreff näher bezeichneten Stelle verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.</p>	<p><u>Zu 362:</u></p>
363	<p><u>Stellungnahme der STEAG AG vom 10.12.2002:</u></p> <p>Für die Übersendung der Unterlagen danken wir Ihnen. Es werden von uns keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p><u>Zu 363:</u></p>
366	<p><u>Stellungnahme der RWE Gas AG, Bergheim vom 06.11.2002:</u></p> <p>Wir haben im Bereich der Stadt Grevenbroich sowie der Gemeinde Rommerskirchen keine Gasleitungen liegen. Wir haben von daher keine Bedenken gegen die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes.</p>	<p><u>Zu 366:</u></p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
400	<p><u>Stellungnahme des Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen vom 04.12.2002:</u> Gegen die o.a. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes bestehen aus arbeitsmarklicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p><u>Zu 400:</u></p>
401	<p><u>Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf vom 22.01.2003:</u> Zum Entwurf der o.g. Änderungsplanung tragen wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Planunterlagen keine Anregungen vor.</p>	<p><u>Zu 401:</u></p>
422	<p><u>Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein vom 13.12.2002:</u></p> <p>Mit Schreiben vom 09.10.2002 haben Sie uns die Gelegenheit gegeben, zu der projektierten 14. Änderung des GEP Stellung zu nehmen. Von dieser Option machen wir gerne Gebrauch. Im Rahmen der Gebietsentwicklungsplan-Änderung soll der Braunkohlekraftwerkstandort Grevenbroich-Neurath erweitert und die GIB-Fläche südlich der L 375 ausgedehnt werden. Die GIB-Erweiterung dient der Planung eines gemeinsamen Gewerbegebietes der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, die dort Wartungs- und Zulieferungsbetriebe im Zusammenhang mit dem Kraftwerk ansiedeln möchten. Beide Vorhaben werden unsererseits befürwortet. Sie dienen der Schaffung zusätzlicher Infrastruktureinrichtungen und lassen positive Impulse für den regionalen Arbeitsmarkt erwarten. Im Interesse der Wirtschaft bitten wir, das Änderungsverfahren zügig durchzuführen.</p>	<p><u>Zu 422:</u></p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen
(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
430	<p><u>Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 05.12.2002:</u></p> <p>Zur o.g. Änderung gebe ich folgenden Hinweis: Bei der Auslegung der Erweiterung ist zu beachten, dass die Vorgaben nach DIN 4149 (4/81) Bauten in deutschen Erdbebengebieten, für Zone 1 berücksichtigt werden.</p>	<p><u>Zu 430:</u></p> <p>Die Anregung wird an das Genehmigungsverfahren weitergegeben.</p> <p><u>Nachtrag zum Erörterungstermin am 09.05.2003:</u> Der Geologische Dienst NRW war nicht beim Erörterungstermin vertreten. Im Nachgang wurde seitens des Geologischen Dienstes telefonisch Einvernehmen mit dem Ausgleichsvorschlag der Bezirksplanungsbehörde erklärt.</p>
433	<p><u>Stellungnahme der RWE Rheinbraun Aktiengesellschaft, Köln vom 15.01.2003:</u></p> <p>Mit Schreiben vom 09.10.2002 haben Sie uns den o.g. Planänderungsentwurf zum Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf mit der Möglichkeit einer Stellungnahme zugesandt.</p> <p>1. In der „geänderten Darstellung“ (Anlage 1 Ihres Schreibens vom 09.10.02) endet die Ausweisung des neuen Kraftwerkstandortes im Südosten an der Kreuzung Straße/Schiene. Bereits unser Antrag ging hier in einem kleinen Teilbereich über die L 375 nach Süden hinaus, weil diese Fläche nach dem damaligen Planungsstand für die Eisenbahnanbindung des erweiterten Kraftwerkstandortes als erforderlich angesehen wurde. Inzwischen haben Planungskonkretisierungen ergeben, dass für den notwendigen Eisenbahnanschluss der Kraftwerkserweiterungsfläche eine geringfügige, über unseren</p>	<p><u>Zu 433:</u></p> <p>Beim GEP handelt es sich um eine generalisierte Darstellung im Maßstab 1 : 50 000. Die konkreten Darstellungen sind im Rahmen der Bauleitplanung festzulegen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen
(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>Antrag hinausgehende weitere Ausdehnung entlang der Nord-Süd-Bahn (Kohlenbahn der RWE Rheinbraun AG) nach Süden erforderlich ist.</p> <p>2. <u>Wir regen deshalb an</u>, der GEP- Änderung die in der <u>Anlage</u> im Süd-Osten der Vorhabensfläche dargestellte Flächenabgrenzung zugrunde zu legen. Die südlich der L 375 entlang der Nord-Süd-Bahn gelegenen Flächen stehen zum größten Teil bereits in unserem Eigentum.</p> <p>3. In der „geänderten Darstellung“ (Anlage 1 Ihres Schreibens vom 09.10.02) ragt die süd-östliche Ausweisung des <u>GIB</u> für flächenintensive Großvorhaben über den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg in den von uns beantragten (vgl. Karte 3 der Untersuchung der Auswirkungen auf die Umwelt gemäß § 14 Abs. 3 LPIG) und für die Gleisanbindung des Kraftwerksstandortes erforderlichen Bereich für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe hinein.</p> <p><u>Wir regen an</u>, aufgrund der erforderlichen und einzuhaltenden Bahnradien die Ausweisung des GIB für flächenintensive Großvorhaben entsprechend unserem Antrag bis an den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg zurückzunehmen und die Fläche für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe vorgesehenen Bereich entsprechend zu vergrößern. Die Abgrenzung ist in der <u>Anlage</u> nochmals dargestellt.</p> <p>Die vorstehenden Anregungen sind der Gemeinde Rom-</p>	

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>merskirchen in einem Gespräch am 08.01.03 erläutert worden. Von dort wurden gegen die Anregungen keine Bedenken geäußert.</p> <p>Im übrigen bestehen zu der von Ihnen vorgelegten „geänderten Darstellung“ und auch der textlichen Erläuterung Einverständnis. Dies gilt insbesondere auch für die von Ihnen vorgeschlagene nördliche Abgrenzung der Fläche für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe, die geringfügig über die von uns beantragte Vorhabensfläche hinausgeht.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p><u>Erörterungsergebnis:</u> Die Vertreter der RWE Rheinbraun Aktiengesellschaft erklärten sich nach Diskussion mit den Ausgleichsvorschlägen der Bezirksplanungsbehörde einverstanden.</p>
530	<p><u>Stellungnahme des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln vom 04.04.03:</u></p> <p>Vorlage für die 12. Sitzung des Regionalrates am 04.04.2003. TOP 15 „14. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Erweiterung des Kraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath)</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Regionalrat hat keine Bedenken gegen die im Regierungsbezirk Düsseldorf vorgesehene 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP 99). Der Regionalrat Köln hat diesem Beschluss mehrheitlich am 04.04.2003 zugestimmt.</p>	<p><u>Zu 530:</u></p> <p>Der Beschluss des RR - Köln wird zur Kenntnis genommen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
535	<p><u>Stellungnahme des Landrates Erftkreis Bergheim vom 31.03.2003:</u></p> <p>Der Kreistag des Erftkreises hat in seiner Sitzung am 27.03.2003 folgende Stellungnahme beschlossen:</p> <p>Der Erftkreis hat keine Bedenken gegen die im Regierungsbezirk Düsseldorf vorgesehene 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP 99). Er geht dabei - entsprechend der Rechtslage - davon aus, dass eine detaillierte Prüfung eventueller Vorbehalte in den konkreten Genehmigungsverfahren u.a. nach Bundesimmissionsschutzgesetz und der hierin erfolgenden Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen wird.</p> <p>Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit bei der lokalen Entlastung zwischen den Standorten Neurath und Niederaußem bitten wir folgendes zu berücksichtigen: Da die Stilllegungen der Altanlagen in den nächsten 10 Jahren fast ausschließlich in Grevenbroich-Frimmersdorf erfolgen, ist die Reihenfolge im Bau der nächsten BOA-Blöcke darauf abzustimmen, d.h. BOA 2 + 3 jeweils in Grevenbroich-Neurath vor BOA 4 in Bergheim-Niederaußem.</p>	<p><u>Zu 535:</u></p> <p>Die Entscheidung über den Bau der weiteren Kraftwerksblöcke wird durch das Unternehmen getroffen.</p> <p><u>Nachtrag zum Erörterungstermin am 09.05.2003:</u> Der Erftkreis Bergheim war nicht am Erörterungstermin vertreten; per E-Mail erklärte er im Nachgang Einverständnis mit dem Ausgleichsvorschlag.</p>
536	<p><u>Stellungnahme der Stadt Bedburg vom 06.05.2003:</u></p> <p>Im Zuge des Eingangs Ihres Schreibens vom 23.04.2003, Az.: 61.52.01.23, wurde festgestellt, dass in der beigefügten Liste über die abgegebenen Stellung-</p>	<p><u>Zu 536:</u></p> <p>Im Zuge des Erneuerungsprogramms hat sich die RWE verpflichtet, Zug um Zug die Altanlagen still zu legen und abzubauen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>nahmen die Stellungnahme der Stadt Bedburg nicht aufgeführt ist. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um eine Fehlleitung der Stadt Bedburg an die BR Köln im Rahmen des dort beabsichtigten Änderungsverfahrens.</p> <p>Im Nachgang ist die Stellungnahme der Stadt Bedburg zum Gebietsentwicklungsplan – Änderungsverfahren aufgeführt:</p> <p>„Der Ausschuss Rat der Stadt Bedburg beschließt einstimmig, zur 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Düsseldorf keine Anregungen und Bedenken vorzutragen, jedoch darauf hinzuweisen, dass nach Errichtung der neuen Blöcke sukzessive Altanlagen abgebaut werden sollen.“</p> <p>Ich darf Sie bitten, die Stellungnahme im weiteren Verfahren ggf. zu berücksichtigen.</p>	<p>Erörterungsergebnis: Ein Vertreter der Stadt Bedburg nahm an dem Erörterungstermin teil und war mit dem Ausgleichsvorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf einverstanden (telefonisch im Nachgang bestätigt).</p>
537	<p><u>Stellungnahme der Stadt Bergheim vom 17.01.2003:</u></p> <p>Wie Sie der Anlage 1 (Niederschrift zu TOP 4 der Ratssitzung am 25.11.02) entnehmen können, regt die Stadt Bergheim an, die auf den 23.01.2003 festgesetzte Frist für die Abgabe der Stellungnahme zu o.g. Änderungsverfahren des GEP Düsseldorf zu verlängern, mit dem Ziel, dieses Verfahren auf das beabsichtigte Verfahren zur Änderung des GEP Köln „Kraftwerkstandorterweiterung in Bergheim-Niederaußem“ abzustimmen. Die Stadt Bergheim hält sich vor, weitere Stellungnahmen vorzubringen.</p>	

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>Beschluss: Die durch das Kraftwerkserneuerungsprogramm der RWE-Rheinbraun AG veranlassten Verfahren zur Änderung der Gebietsentwicklungspläne Köln und Düsseldorf sind zeitlich parallel durchzuführen.</p> <p>Die Abgabefrist (23.01.2003) der Stellungnahme zur 14. Änderung des GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Erweiterung des Kraftwerkstandortes Grevenbroich-Neurath) muss verlängert und auf das beabsichtigte Verfahren zur Änderung des GEP Köln mit dem Zweck der Kraftwerksstandortenerweiterung in Bergheim-Niederaußem abgestimmt werden. Vorsorglich wird der Beschluss des Rates der Stadt Bergheim zur vg. beabsichtigten Änderung des GEP Köln der Stellungnahme zur 14. Änderung des GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen beigefügt.</p> <p>Dabei hält sich die Stadt Bergheim jederzeit vor, weitere Stellungnahmen vorzubringen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Die Stadt Bergheim lehnt die Zustimmung zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum GEP Köln zur Prüfung und Ausweisung eines neuen Kraftwerkstandortes in Bergheim-Niederaußem auf der Basis von vier BoA-Blöcken der 1.000 MW-Klasse, d.h. zusätzlich zu der bestehenden BoA-Anlage ab, da sie eine weitere Konzentration von Kraftwerksanlagen nicht für vertretbar erachtet.</p>	

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>2. Der Vorhabenträger wird gebeten, die Planungsgrundlagen nach folgenden Maßgaben zu überarbeiten:</p> <p>a) Die Menge der heute verstromten Braunkohle am jetzigen Standort darf auch am neuen Standort zukünftig nicht überschritten werden (Inputbegrenzung). Der Kohlebedarf des im Probelauf befindlichen BoA1-Blocks zählt dabei nicht zur „Menge der heute verstromten Braunkohle am jetzigen Standort“, sondern wird dem neuen Standort zugerechnet.</p> <p>b) In keinem Falle darf die L 279 n Richtung Rheidt-Hüchelhoven überschritten werden. Die Einleitung des Verfahrens wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Vorrangig im Dezember 2002, spätestens im Januar 2003 wird eine Bürgerinformationsveranstaltung für die Bürger und Bürgerinnen der nördlichen Stadtteile durchgeführt. Stellungnahme vom 08.04.2003:</p> <p>Als Anlage erhalten Sie einen Vorabzug des vom Rat der Stadt Bergheim am 07.04. 2003 zum o.g. Beteiligungsverfahren gefassten Beschlusses.</p> <p>Wie Sie der Anlage entnehmen können, verzichtet die Stadt Bergheim angesichts der Beschlussfassung des Kreistages und des Regionalrats auf eine Parallelbehandlung der Verfahren Neurath und Niederaußem. Mein Schreiben vom 17.01. d.J. ist damit gegenstandslos.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Angesichts der Beschlussfassung von Kreistag und</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Bet.-Nr.:	Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag, Erörterungsergebnis, Beschlussvorschlag
	<p>Regionalrat, angesichts der in der Zwischenzeit erfolgten Sachklärungen und angesichts der Festlegungen, dass die noch offenen Fragen im Verfahren geklärt werden, verzichtet die Stadt Bergheim auf eine Parallelbehandlung der Verfahren Neurath und Niederaußem.</p>	<p><u>Erörterungsergebnis:</u> Der Vertreter der Stadt Bergheim erklärte sein Einvernehmen zum Ausgleichsvorschlag der Bezirksplanungsbehörde.</p>
538	<p><u>Stellungnahme der Stadt Pulheim vom 14.03.2003:</u></p> <p>Über die im Betreff genannte GEP-Änderung beriet der Stadtplanungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 22.01.2003. Mit 25 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme empfahl er dem Rat, der Änderung zuzustimmen.</p> <p>Der Rat der Stadt Pulheim folgte mehrheitlich dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 18.02.2003.</p>	<p><u>Zu 538:</u></p> <p>Die Zustimmung des Rates der Stadt Pulheim wird zur Kenntnis genommen.</p>
711	<p><u>Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW, Düsseldorf, vom 16.01.2003:</u></p> <p>Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW erhebt keine Einwände gegen die o.g. Änderung des Gebietsentwicklungsplans.</p>	<p><u>Zu 711:</u></p>

Anlage 3

Erörterungstermin zur 14. GEP-Änderung für den Regierungsbezirks Düsseldorf (GEP 99)

am 09.05.2003 um 10.00 Uhr in Raum 102 der Bezirksregierung/Ce

Bet.-Nr.	Beteiligter bzw. Dezernat	Personen	Name/Amtsbezeichnung (bitte in Druckbuchstaben)	Telefon / Fax
103	Stadt Krefeld	1	Rademacher, FB Umwelt	
150	Landrat des Kreises Neuss	2	I. Nordmann M. Stiller	
151	Stadt Dormagen	1	Jürgen Reith	02133-257-331/02133-257-265
152	Stadt Grevenbroich	2	Techn. Beig. Hoffmann FBL Horn	
158	Gemeinde Rommerskirchen	1	Harald Hennicken	02183 / 800-81
216	Landwirtschaftskammer Rheinland, Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	2	Scholz Wintz	
245	Kreiswerke Grevenbroich GmbH	2	Dr. Kaulitzky RA Scheier	0282 1705- /0282 1705- 0221-764061/0221-76096 87
433	RWE Rheinbraun AG	3	Becker-Berke Dr. den Drijver Dr. Schiffer	0221-480-22226 0221-480-23367 0221-480-23370
536	Stadtverwaltung Bedburg	1	Edgar Ackermann, Verwaltungsvorstand	
537	Stadt Bergheim	1	Albert Willems, Techn. Beigeordneter	
	Dezernat 57	1	Frau Bußjäger	0211-475-5211
	Dezernat 61	2	Lahrmann-Zylla Nedza	0211-475-2354/ 0211-475-2300 0211-475-2868/ 0211-475-2300
	Dezernat 62	2	Schneiders Böhm	0211-475-2353 0211-475-2356

Begründung

1. Anlass der 14.GEP-Änderung
2. Regionalplanerische Bewertung/Landesplanerische Zielvorgaben

1. Anlass der 14. GEP-Änderung

Die RWE Rheinbraun AG betreibt im rheinischen Braunkohlenrevier zurzeit 5 Braunkohlen-Kraftwerke für die öffentliche Stromversorgung mit einer elektrischen Bruttoleistung von ca. 10.000 MW. Zwei Kraftwerke davon liegen im Regierungsbezirk Düsseldorf: Das Kraftwerk Frimmersdorf (2400 MW) und das Kraftwerk Neurath (2100 MW), beide in Grevenbroich.

Im Rahmen des mit der Landesregierung NRW im Jahre 1994 vereinbarten Kraftwerks-erneuerungsprogramms und angesichts des noch längerfristig prognostizierten Bedarfes an der Braunkohlenverstromung zur Versorgung der BRD mit Strom in der Grundlast sollen die bestehenden Kraftwerksanlagen nach und nach durch neue Kraftwerke mit verbesserten Technologien ersetzt werden.

Aufgrund der vorhandenen Transportwege der Braunkohle (Nord-Süd-Bahn und Bandanlagen) sowie der sonstigen Infrastruktureinrichtungen eignen sich dafür besonders die vorhandenen Kraftwerksstandorte Bergheim-Niederaußem (Regierungsbezirk Köln) und Grevenbroich-Neurath. Dabei spielt auch ihre Nähe zu den vorhandenen Tagebauen eine große Rolle.

Die RWE Rheinbraun AG hat deshalb beantragt, an diesen beiden Standorten (im Regierungsbezirk Köln soll zeitlich parallel eine GEP-Änderung durch die Erweiterung des Kraftwerksstandortes Bergheim-Niederaußem erfolgen) für das Kraftwerkserneuerungsprogramm landesplanerische Flächenvorsorge zu betreiben. Am Kraftwerksstandort Grevenbroich-Neurath ist eine Vorhabensfläche von 120 ha vorgesehen. Die Flächengröße ist so bemessen, dass hierauf bis zu 4 neue Kraftwerksblöcke einschließlich der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen errichtet werden können.

Mit der Darstellung der jeweiligen Vorhabensflächen in den Gebietsentwicklungsplänen wird noch keine Entscheidung darüber getroffen, welcher Standort in welcher Reihenfolge mit welchen Kraftwerksblöcken belegt werden wird. Für einen neuen BOA-Kraftwerksblock in

Grevenbroich-Neurath soll bereits im Jahre 2003 das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Der Kraftwerksstandort Grevenbroich-Neurath wird durch die Erweiterung langfristig gesichert, ebenso entsprechende Arbeitsplätze. Durch die Investitionen für den neuen Kraftwerksblock kommen weitere Arbeitsplätze während der Bauzeit hinzu.

2. Regionalplanerische Bewertung/landesplanerische Zielvorgaben

Das GEP-Änderungsverfahren ist vorhabenbezogen und richtet sich nach den § 14 Abs. 3 und 4 Landesplanungsgesetz (LPIG). Die RWE Rheinbraun AG hat deshalb eine entsprechende Untersuchung durch die TÜV-Anlagentechnik GmbH erstellen lassen. (Anlage 3). Diese Untersuchung orientiert sich an dem Prüfrahmen, der für die Untersuchung der Auswirkungen auf die Umwelt einschließlich der wechselseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Umweltmedien bei vorhabenbezogenen Darstellungen - auf der Stufe der Regionalplanung - gemäß § 14 Abs. 3 LPIG entwickelt wurde. Das Ergebnis lautet, dass die Darstellung der Vorhabensfläche im GEP als Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GEP) mit dem Symbol "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe" mit den Zielen der Regionalplanung verträglich zu bewerten ist.

Zurzeit ist die Vorhabensfläche Teil des GIB für flächenintensive Großvorhaben gemäß Landesentwicklungsplan (LEP-A 1.3 Grevenbroich-Neurath). Die Ziele des LEP hat der GEP 99 übernommen (Kapitel 1.3, Ziel 2: "Mit überregional bedeutsamen Standorten und interkommunaler Zusammenarbeit den Anschluss an Europa halten". In der Erläuterung 3 dieses Zielles heißt es dazu: "In der Bauleitplanung ist der Bereich grundsätzlich für eine industriell geprägte Nutzung offenzuhalten. In der Umgebung dürfen keine Planungen oder Maßnahmen verwirklicht werden, die eine zielkonforme Nutzung des Bereiches erschweren oder unmöglich machen").

Diese seit über 20 Jahren bestehende Zielsetzung hat u. a. dazu geführt, dass bei der raumordnerischen Bewertung des Vorhabens in der Untersuchung nach § 14 Abs. 3 LEP keine relevanten Bedenken ermittelt wurden. Die beabsichtigte GEP-Änderung sieht in der zeichnerischen Darstellung eine Reduzierung des GIB für flächenintensive Großvorhaben um rd. 120 ha vor, die stattdessen als Erweiterung des GIB mit dem Symbol "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe" dargestellt werden. Die Räte der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen haben dagegen keine Bedenken und dazu bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Außerdem soll innerhalb der GIB-Darstellung nördlich des Kraftwerkes ein 7 - 10 ha großes Gewerbegebiet von Grevenbroich und Rommerskirchen gemeinsam

entwickelt werden. Geplant ist in Abstimmung mit der RWE Rheinbraun AG insbesondere die Bereitstellung von Flächen für Wartungs- und Zulieferbetriebe für das Kraftwerk.

Die textlichen Ziele und Erläuterungen des GEP 99 ändern sich nicht.

Der LEP-Standort für flächenintensive Großvorhaben A 1.3 Grevenbroich-Neurath, der nach der Reduzierung um die Vorhabensfläche noch ca. 280 ha groß ist, soll als einziger LEP-Standort im Regierungsbezirk Düsseldorf erhalten bleiben. Seine Lage neben dem Großkraftwerk und seine Größenordnung sprechen dafür, ihn auch weiterhin für großflächige Ansiedlungsvorhaben vorzuhalten.

Beteiligtenliste

zur **14.Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen**
(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Hinweis: Die Nummerierung der Beteiligten bezieht sich auf die Gesamtbeteiligtenliste für Gebietsentwicklungsplan-Verfahren

- 100. Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, 40200 Düsseldorf
- 103. Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, 47792 Krefeld
- 104. Oberbürgermeisterin der Stadt Mönchengladbach,
41050 Mönchengladbach
- 150. Landrat des Kreises Neuss, 41513 Grevenbroich
- 151. Bürgermeister der Stadt Dormagen, 41538 Dormagen
- 152. Bürgermeister der Stadt Grevenbroich, 41513 Grevenbroich
- 153. Bürgermeister der Gemeinde Jüchen,
Postfach 11 01, 41353 Jüchen
- 154. Bürgermeister der Stadt Kaarst, Postfach 10 12 65, 41544 Kaarst
- 155. Bürgermeister der Stadt Korschenbroich,
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
- 156. Bürgermeister der Stadt Meerbusch,
Postfach 16 64, 40641 Meerbusch
- 157. Bürgermeister der Stadt Neuss, 41456 Neuss
- 158. Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen,
Postfach 10 11 60, 41565 Rommerskirchen
- 160. Landrat des Kreises Viersen, Postfach, 41707 Viersen
- 169. Bürgermeister der Stadt Willich, Postfach 13 61, 47854 Willich
- 200. Landesumweltamt NRW, Postfach 10 23 63, 45023 Essen

203. Staatliches Umweltamt Krefeld,
St. Töniser Straße 60, 47803 Krefeld
204. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten / Agrarordnungsverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen
205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW,
Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU,
Ripshorster Str.306, 46117 Oberhausen
206. Deutscher Wetterdienst, Klima-und Umweltberatung,
Wallneyer Straße 10, 45133 Essen
207. Wuppertal Institut für Klima - Umwelt - Energie GmbH,
Postfach 10 04 80, 42004 Wuppertal
210. Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als
Landesbeauftragter, Postfach 19 69, 53009 Bonn
211. Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als
Landesbeauftragter - Höhere Forstbehörde,
Postfach 19 69, 53009 Bonn
212. Landwirtschaftskammer Rheinland, Postfach 19 69, 53009 Bonn
214. Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.,
Rochusstraße 18, 53123 Bonn
216. Landwirtschaftskammer Rheinland,
-Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf-
Gereonstr. 80, 41747 Viersen
234. Erftverband, Postfach 13 20, 50103 Bergheim
245. Kreiswerke Grevenbroich GmbH,
Am Schellberg 14, 41516 Grevenbroich
246. GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH,
Nordstraße 36, 41515 Grevenbroich
300. Landschaftsverband Rheinland, Dez. 2, 50663 Köln
307. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz Köln,
Mindener Str.2, 50679 Köln
335. AOPA Germany, Verband der Allg. Luftfahrt e.V.
Außerhalb 27, 63329 Engelsbach-Flugplatz
336. Deutscher Aero-Club, Landesverband Nordrhein-Westfalen,

- Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
340. Deutsche Telekom AG, Technik-Niederlassung,
Postfach 10 10 04, 40001 Düsseldorf
348. ALIZ GmbH & Co. KG, Mathildenstr. 35, 40239 Düsseldorf
353. Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH, Hauptverwaltung, Postfach 20
05 51, 53135 Bonn
354. Rhein-Main Rohrleitungstransportgesellschaft mbH,
Postfach 50 17 61, 50977 Köln
362. Westgas GmbH & Co. KG,
Paul- Baumann- Str. 1, Bau 1047, PB 1, 45674 Marl
363. STEAG AG, Abteilung USG, 45117 Essen
365. RWE Net AG, Postfach, 44047 Dortmund
366. RWE Gas AG, Kampstr. 49, 44137 Dortmund
367. E.ON AG, Postfach 30 10 52, 40410 Düsseldorf
400. Landesarbeitsamt NRW,
Postfach 10 10 40, 40001 Düsseldorf
401. Handwerkskammer Düsseldorf,
Postfach 10 27 55, 40018 Düsseldorf
402. Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.
V., Uerdinger Straße 58 - 60, 40474 Düsseldorf
404. Deutscher Gewerkschaftsbund,
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
Friedrich-Ebert-Straße 34 - 38, 40210 Düsseldorf
409. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.,
Landesvertretung NRW, im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Str. 29, 10178 Berlin
422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Krefeld - Mönchengladbach - Neuss,
Postfach 14 30, 47714 Krefeld
430. Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb,
Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld
432. Verein Rheinischer Braunkohlenbergwerke e. V.,
Postfach 40 02 52, 50832 Köln

433. RWE Rheinbraun AG, Hauptverwaltung, 50416 Köln
530. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln, 50606 Köln
- 1 weiteres Exemplar am 22.11.02 an:**
Geschäftsstelle des Braunkohlensausschusses
c/o Bezirksregierung Köln, Dezernat 64
Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln
535. Landrat des Erftkreises, 50124 Bergheim
536. Bürgermeister der Stadt Bedburg, Postfach 12 53, 50173 Bedburg
537. Bürgermeister der Stadt Bergheim,
Postfach 11 69, 50101 Bergheim
538. Bürgermeister der Stadt Pulheim, Postfach 13 45, 50241 Pulheim
711. Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW,
Münsterstr. 169, 40476 Düsseldorf
730. Länderarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
und Gleichstellungsstellen NRW,
Kasernenstr. 6, 40213 Düsseldorf
746. Stadt Grevenbroich, Gleichstellungsstelle (Ute Hardenbicker),
Am Markt 2, 41515 Grevenbroich **nachträglich eingefügt**
748. Gemeinde Rommerskirchen, Gleichstellungsstelle (Maria Theresa
Kamp), Bahnstr. 51, 41569 Rommerskirchen **nachträglich eingefügt**

Beteiligtenliste

zur **14.Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen**
(Erweiterung des Braunkohlenkraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath)

Hinweis: Die Nummerierung der Beteiligten bezieht sich auf die Gesamtbeteiligtenliste für Gebietsentwicklungsplan-Verfahren

- 100. Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, 40200 Düsseldorf
- 103. Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, 47792 Krefeld
- 104. Oberbürgermeisterin der Stadt Mönchengladbach,
41050 Mönchengladbach
- 150. Landrat des Kreises Neuss, 41513 Grevenbroich
- 151. Bürgermeister der Stadt Dormagen, 41538 Dormagen
- 152. Bürgermeister der Stadt Grevenbroich, 41513 Grevenbroich
- 153. Bürgermeister der Gemeinde Jüchen,
Postfach 11 01, 41353 Jüchen
- 154. Bürgermeister der Stadt Kaarst, Postfach 10 12 65, 41544 Kaarst
- 155. Bürgermeister der Stadt Korschenbroich,
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
- 156. Bürgermeister der Stadt Meerbusch,
Postfach 16 64, 40641 Meerbusch
- 157. Bürgermeister der Stadt Neuss, 41456 Neuss
- 158. Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen,
Postfach 10 11 60, 41565 Rommerskirchen
- 160. Landrat des Kreises Viersen, Postfach, 41707 Viersen
- 169. Bürgermeister der Stadt Willich, Postfach 13 61, 47854 Willich
- 200. Landesumweltamt NRW, Postfach 10 23 63, 45023 Essen

203. Staatliches Umweltamt Krefeld,
St. Töniser Straße 60, 47803 Krefeld
204. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten / Agrarordnungsverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen
205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW,
Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU,
Ripshorster Str.306, 46117 Oberhausen
206. Deutscher Wetterdienst, Klima-und Umweltberatung,
Wallneyer Straße 10, 45133 Essen
207. Wuppertal Institut für Klima - Umwelt - Energie GmbH,
Postfach 10 04 80, 42004 Wuppertal
210. Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als
Landesbeauftragter, Postfach 19 69, 53009 Bonn
211. Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als
Landesbeauftragter - Höhere Forstbehörde,
Postfach 19 69, 53009 Bonn
212. Landwirtschaftskammer Rheinland, Postfach 19 69, 53009 Bonn
214. Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.,
Rochusstraße 18, 53123 Bonn
216. Landwirtschaftskammer Rheinland,
-Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf-
Gereonstr. 80, 41747 Viersen
234. Erftverband, Postfach 13 20, 50103 Bergheim
245. Kreiswerke Grevenbroich GmbH,
Am Schellberg 14, 41516 Grevenbroich
246. GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH,
Nordstraße 36, 41515 Grevenbroich
300. Landschaftsverband Rheinland, Dez. 2, 50663 Köln
307. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz Köln,
Mindener Str.2, 50679 Köln
335. AOPA Germany, Verband der Allg. Luftfahrt e.V.
Außerhalb 27, 63329 Engelsbach-Flugplatz
336. Deutscher Aero-Club, Landesverband Nordrhein-Westfalen,

- Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
340. Deutsche Telekom AG, Technik-Niederlassung,
Postfach 10 10 04, 40001 Düsseldorf
348. ALIZ GmbH & Co. KG, Mathildenstr. 35, 40239 Düsseldorf
353. Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH, Hauptverwaltung, Postfach 20
05 51, 53135 Bonn
354. Rhein-Main Rohrleitungstransportgesellschaft mbH,
Postfach 50 17 61, 50977 Köln
362. Westgas GmbH & Co. KG,
Paul- Baumann- Str. 1, Bau 1047, PB 1, 45674 Marl
363. STEAG AG, Abteilung USG, 45117 Essen
365. RWE Net AG, Postfach, 44047 Dortmund
366. RWE Gas AG, Kampstr. 49, 44137 Dortmund
367. E.ON AG, Postfach 30 10 52, 40410 Düsseldorf
400. Landesarbeitsamt NRW,
Postfach 10 10 40, 40001 Düsseldorf
401. Handwerkskammer Düsseldorf,
Postfach 10 27 55, 40018 Düsseldorf
402. Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.
V., Uerdinger Straße 58 - 60, 40474 Düsseldorf
404. Deutscher Gewerkschaftsbund,
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
Friedrich-Ebert-Straße 34 - 38, 40210 Düsseldorf
409. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.,
Landesvertretung NRW, im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Str. 29, 10178 Berlin
422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Krefeld - Mönchengladbach - Neuss,
Postfach 14 30, 47714 Krefeld
430. Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb,
Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld
432. Verein Rheinischer Braunkohlenbergwerke e. V.,
Postfach 40 02 52, 50832 Köln

433. RWE Rheinbraun AG, Hauptverwaltung, 50416 Köln
530. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln, 50606 Köln
- 1 weiteres Exemplar am 22.11.02 an:**
Geschäftsstelle des Braunkohlensausschusses
c/o Bezirksregierung Köln, Dezernat 64
Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln
535. Landrat des Erftkreises, 50124 Bergheim
536. Bürgermeister der Stadt Bedburg, Postfach 12 53, 50173 Bedburg
537. Bürgermeister der Stadt Bergheim,
Postfach 11 69, 50101 Bergheim
538. Bürgermeister der Stadt Pulheim, Postfach 13 45, 50241 Pulheim
711. Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW,
Münsterstr. 169, 40476 Düsseldorf
730. Länderarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
und Gleichstellungsstellen NRW,
Kasernenstr. 6, 40213 Düsseldorf
746. Stadt Grevenbroich, Gleichstellungsstelle (Ute Hardenbicker),
Am Markt 2, 41515 Grevenbroich **nachträglich eingefügt**
748. Gemeinde Rommerskirchen, Gleichstellungsstelle (Maria Theresa
Kamp), Bahnstr. 51, 41569 Rommerskirchen **nachträglich eingefügt**